

2024/LA/0013
<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Laubenheim (zur Kenntnis)	08.07.2024	1

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Verpflichtung der Ratsmitglieder**

**Begründung:**

Die (geschäftsführende) Ortsbürgermeisterin verpflichtet gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.  
Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) GemO.  
Verweigert ein Ratsmitglied die Verpflichtung, gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Die (geschäftsführende) Ortsbürgermeisterin nimmt die Verpflichtung per Handschlag vor.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	13.06.2024	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: